

# Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Markt Neukirchen b. Hl. Blut

für die Einbeziehungssatzung „Lamberger Straße“.

Der Marktrat des Marktes Neukirchen b. Hl. Blut hat in der Sitzung vom 01. Juli 2024 gemäß § 34 Abs. 4 Satz 3 BauGB die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Lamberger Straße“ im Ortsteil Neukirchen b. Hl. Blut beschlossen.

## Geltungsbereich

Der maßgebende Planbereich ergibt sich aus nachfolgenden Kartenausschnitt:



Der Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung umfasst eine Fläche von ca. 0,273 ha durch Einbeziehung folgender Grundstücke der Gemarkung Neukirchen b. Hl. Blut:

**Flur-Nr. 78/1 Teilfläche**

**Flur-Nr. 78 Teilfläche**

Das Plangebiet grenzt nordseitig unmittelbar an den als Mischgebiet festgesetzten Ortsbereich an der Lamberger Straße. Südseitig an den Geltungsbereich angrenzend befindet sich vorhandene Wohnbebauung, ostseitig ein landwirtschaftliches Anwesen und westseitig eine Reithalle mit Pferdekoppel.

Der räumliche Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung kann im Rathaus der Gemeindeverwaltung, Zimmer-Nr. 17, Anschrift: Marktplatz 2, 93453 Neukirchen b. Hl. Blut während der Dienststunden von Mo – Fr von 08:00 Uhr bis 12.00 Uhr, Di – Do von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr bzw. auf der Internetseite des Marktes unter [www.neukirchen.bayern](http://www.neukirchen.bayern) eingesehen werden.

#### **Verfahrensart**

Die Aufstellung der Einbeziehungssatzung erfolgt gem. § 34 Abs. 4 Satz 3 BauGB. Das Verfahren wird gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

#### **Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung**

Die Eigentümer des Flurstücks 78/1, Gemarkung Neukirchen b. Hl. Blut hegen den Wunsch für die Errichtung eines Wohngebäudes zur Eigennutzung. Um dieses konkrete Einzelbauvorhaben auf diesem Flurstück realisieren zu können, hat man sich für die Durchführung einer Ortsabrundung entschlossen. Das Flurstück befindet sich an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche. Die Wasserversorgung sowie die Abwasserbeseitigung ist gesichert.

Das Landschaftsschutzgebiet „Oberer Bayerischer Wald“ bleibt durch die geplante Einbeziehungssatzung unberührt.

Neukirchen b. Hl. Blut, 17.07.2024

Ort, Datum



Markus Müller, Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel:

Angeheftet am:

Abgenommen am: .....

17.07.2024

Datum

.....

Unterschrift